

Inanspruchnahme von Schallschutzmaßnahmen

Freiwillige Schallschutzprogramme (SSP) der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH von 1996 bis 2010:

Grundsätzlich anspruchsberechtigt:

ca. 5.940 Wohneinheiten (WE)
ca. 3.126 Wohngebäude (ca. 1,9 WE = 1 Wohngeb.)

Förderung erhalten (nach Ortschaften):

- Garbsen: 998 WE / ca. 525 Wohngeb.
- Langenhagen: 2.689 WE / ca. 1.415 Wohngeb.
- Isernhagen: 269 WE / ca. 142 Wohngeb.

- Gesamt: 3.956 WE / ca. 2.082 Wohngeb.

Schallschutz nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) seit September 2010:

Grundsätzlich anspruchsberechtigt (gesamt nach Ortschaften):

- Garbsen: 2.564 Wohngeb.
- Langenhagen: 2.595 Wohngeb.
- Isernhagen: 838 Wohngeb.

- Gesamt: 5.997 Wohngeb.

(Garbsen und Langenhagen: inkl. Gebäude, die aufgrund von erfolgten Auflagen zum Schallschutz – Lage im LSB von 1974 oder BPlänen – keinen weiteren Anspruch auf baulichen Schallschutz nach FluLärmG haben)

Vorliegende Anträge (nach Ortschaften):

- Garbsen: 140 Wohngeb. neu / (insg. 166 Wohngeb.)
- Langenhagen: 52 Wohngeb. neu / (insg. 129 Wohngeb.)
- Isernhagen: 16 Wohngeb. neu / (insg. 29 Wohngeb.)

- Gesamt: 208 Wohngeb. neu / (insg. 324 Wohngeb.)

(neu: Wohngebäude bisher ohne Schallschutz in freiwilligen SSP)

Bisher vorliegende und abgewickelte Anträge mit grundsätzlichem Anspruch auf baulichen Schallschutz im SSP und nach FluLärmG gesamt (nach Ortschaften):

- Garbsen: 665 Wohngeb.
- Langenhagen: 1.467 Wohngeb.
- Isernhagen: 158 Wohngeb.

- Gesamt: 2.290 Wohngeb.